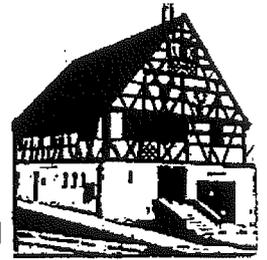




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 05/2020

Gerolfingen, den 23.04.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15. März dieses Jahres wurden in Bayern für sechs Jahre die Kommunalgremien neu gewählt. Für unsere Gemeinde bedeutet dies erstmals eine Reduzierung von bisher 12 auf 8 Gemeinderäte. Sieben bisherige Gemeinderatsmitglieder sind nicht mehr zur Wahl angetreten. Diejenigen, welche sich zur Wiederwahl gestellt haben, wurden in ihrem Amt bestätigt. Mein besonderer Dank gilt allen Gemeinderäten, welche teilweise über Jahrzehnte sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben.

Erstmals im Amt werden wir somit drei neue Gemeinderatsmitglieder ab dem 01. Mai 2020 willkommen heißen.

Ich persönlich bedanke mich sehr herzlich für die erneute Wiederwahl zum ersten Bürgermeister unserer Gemeinde. Das Wahlergebnis bewerte ich als gute Basis für ein weiteres gemeinsames Miteinander. Die Wünsche und Forderungen aus unserer Bürgerschaft sind vielfältig und können sicherlich nicht für jeden Einzelnen erfüllt werden. Dass bei notwendigen Entscheidungen teilweise persönliche Betroffenheit vorliegt ist nachvollziehbar, aber leider nicht immer zu vermeiden.

Mit den zwei Großprojekten „Kirchenumgriff“ und „Feuerwehrhaus“ und der bevorstehenden „Dorferneuerung Aufkirchen“ stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung nach „Corona“ ist nicht absehbar. Inwieweit sich diese Epidemie auf die gemeindliche Entwicklung auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht gesagt werden.

Auch wenn es sicherlich nicht leichtfällt, müssen wir gemeinsam optimistisch in die Zukunft blicken und für eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Gemeinde kämpfen. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Karl Fickel

1. Wahlbekanntmachungen

In der Anlage sind die endgültigen Ergebnisse für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl abgedruckt.

2. Brennholz zu verkaufen

Aufgrund erneuten Schadholzanfalles verkauft die Gemeinde Brennholz auf Polter. Interessenten werden gebeten, sich bei der Gemeinde zu melden. Preis pro Ster Weichholz 28,00 €, für Hartholz 38,00 €. Die Polter liegen im Irsinger Wald am Kehlgraben und auf dem Hesselberg an der Einfahrt zum Aufkirchener Wald. Es gilt das Windhundverfahren.

3. Öffnung der Grüngutannahme

Ab **Samstag, 25. April 2020** ist die Grüngutannahme erstmals wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind **samstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** und **mittwochs von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Aus Sicherheitsgründen ist der Einlass in die Grüngutannahme jeweils **nur für ein Fahrzeug** zulässig. Evtl. Wartezeiten müssen somit in Kauf genommen werden.

4. Wiedereröffnung des Wertstoffhofes

Ab dem 27. April 2020 sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach wieder geöffnet. Als Ersatz für die entfallenen Anlieferungstage wird es zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten, zunächst beschränkt auf einen Zeitraum **von sechs Wochen**, erweiterte Öffnungszeiten geben. Unser Wertstoffhof hat damit wie folgt geöffnet:

- **Mittwoch von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.**

Die erste Öffnung ist somit am Mittwoch, 29. April 2020.

Wir empfehlen zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz Handschuhe und Mundschutz zu tragen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Schließungen in den letzten Wochen ist kurzfristig mit einer hohen Anzahl von Anlieferungen zu rechnen. Daher bitten wir darum, aus Rücksicht und Solidarität gegenüber allen Anlieferern, nur haushaltsübliche Mengen anzuliefern (max. 1 normaler PKW-Anhänger). Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe sind angehalten, die Einhaltung der maximal abzugebenden Menge zu kontrollieren. Bei Mehrmengen werden Sie gebeten, Ihre Lieferung gegebenenfalls an einen zweiten Tag abzugeben. Wir bitten alle Anlieferer um Verständnis.

Sollte Ihre Anlieferung nicht dringend notwendig sein, gedulden Sie sich noch etwas und liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt an.

Sollten Abfallbehälter in den Wertstoffhöfen voll sein, macht dies eine erneute Anfahrt notwendig. Ein Zwischenlagern im Wertstoffhof ist leider nicht möglich. Unsere Entsorgungsunternehmen versuchen mittels Extratouren die Leerungen der Container zum nächsten Öffnungstag zu gewährleisten. Doch auch hier bitten wir um Verständnis, sollte dies einmal nicht leistbar sein.

5. Hundehaltung innerhalb geschlossener Ortschaften

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden von besorgten Bürgerinnen und Bürgern über freilaufende Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften. Vielfach befürchten Eltern, dass freilaufende Hunde ihre Kinder angreifen und ihnen Verletzungen zufügen. Es sind aber auch ältere Mitbürger, welche vor freilaufenden Hunden Angst haben.

Grundsätzlich bitten wir Hundehalter darum, dass jeder seinen Hund bei Begegnung mit einem anderen Hundehalter entsprechend zu führen hat, damit keine Gefährdungen entstehen.

Wir bitten dringend alle Hundehalter darum, die angesprochenen Sorgen zu respektieren und ihre Hunde so zu halten, dass entsprechende Gefahren überhaupt nicht entstehen können. Im Hinblick auf mögliche privatrechtliche Forderungen von geschädigten Personen bzgl. Strafrechtliche Folgen (fahrlässige Körperverletzung) sollte dies auch in Ihrem eigenen Interesse liegen.

6. Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung) vom 21. April 2020

Die Gemeinde Gerolfingen hat die Grabherstellung von Grabstätten neu vergeben, die Bestattungsgebühren werden daher auf die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten angepasst.

Die Gemeinde Gerolfingen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes, KAG (BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-F) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) folgende

3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 10.05.2011 (Mitteilungsblatt Nr. 06/2011), zuletzt geändert mit Satzung vom 03.12.2019 (Mitteilungsblatt 12/2019)

§ 1 (Bestattungsgebühren)

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung einer Grabstelle (Aushebung und Schließung des Grabes, Erdabfuhr) beträgt für ein

a) Einzelgrab	600,00 €
b) Breites Zweipersonengrab	600,00 €
c) Tiefes Vier- oder Zweipersonengrab (obere Grabstelle)	600,00 €
d) Tiefes Vier- oder Zweipersonengrab (untere Grabstelle)	720,00 €
e) Kindergrab	0,00 €
f) Urnengrab	180,00 €

§ 2 (Inkrafttreten)

Die Änderung der Abgabesatzung tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Gerolfingen, den 22. April 2020

GEMEINDE GEROLFINGEN

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Verschiebung Theateraufführung

Die Theateraufführung wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Redaktionsschluss für das
Mitteilungsblatt im *Juni*:
Montag, 25. *Mai* 2020

2. Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname mit Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am eine Stichwahl stattfindet.

2. Sonntag nach dem Wahltag
29. März 2020

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand ¹⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum
02.4.2020

gez. Höhenberger
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Im Falle einer Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Bekanntmachung

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl des

Gemeinderats Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlleiter Der Wahlausschuss Datum
hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 folgendes vorläufiges abschließendes Ergebnis
der Wahl des Gemeinderats/Stadtrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:
 die Zahl der Personen, die gewählt haben:
 die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:
2. Insgesamt sind Gemeinderatssitze/Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ¹⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
07	Wählergruppe "Freie Wähler"	2.901	4
08	Wählergruppe "Hesselberg"	2.540	4

1) Im Fall einer unechten Mehrheitswahl ist an Stelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers die Spaltenüberschrift "Personen, welche vom Stimmberechtigten ergänzt wurden" zu verwenden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger/innen aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der/den **Anlage/n** Nr. bis Nr. zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
2.4.2020

gez. Höhenberger
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises
Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

Anlage Nr.

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. Kennwort

Der Wahlvorschlag hat Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. bis Nr. genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. bis Nr. sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger/innen.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schmitz, Werner, Transport- u. Erdbauunternehmer	763
2	Rosenbauer, Herbert, Werkzeugmacher	515
3	Feldner, Matthias, Landwirt, Dipl.-Ing agr.(FH)	376
4	Belzner, Johannes, Monteur	369
5	Weinländer, Michael, staatl. gepr. Elektrotechniker	303
6	Strauß, Michael, Bauhofmitarbeiter	232
7	Stephan, Marcus, Elektrotechniker	167
8	Beyer, Roger, Gastwirt	80
9	Enderes, Bernhard, Fabrikarbeiter	61
10	Ballheimer, Alexander, Metzger	35
11		
12		

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises
Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Anlage Nr. **2**

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. Kennwort

Der Wahlvorschlag hat Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. bis Nr. genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. bis Nr. sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger/innen.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Feldner, Bernd, Lohnunternehmer	485
2	Zischler, Friedrich, Landwirtschaftsmeister	435
3	Joas, Martin, Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH)	337
4	Burkhardt, Jürgen, Bauleiter	262
5	Friedrich, Annette, Bauzeichnerin	260
6	Schübel, Friedrich, Landwirtschaftsmeister	220
7	Ganzelmeier, Martin, Landwirt	171
8	Dommel, Christian, Werkzeugmechaniker	149
9	Mlika, Majed, Abteilungsleiter	125
10	Reichert, Johannes, Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH)	96
11		
12		